

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 30. Änderungs- verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der 30. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“, hier die Herauslösung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten aus dem Landschaftsschutzgebiet Haffküste. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 30. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom

01. September bis zum 01. Oktober 2021

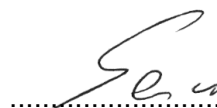
während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“ in der:

Stadtverwaltung Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner 2, Zimmer 13

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 18.08.2021



Seike
Amtsvorsteher

